

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin"

Erläuterung:

Die Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" steht in Deutschland und der Welt für hoch qualifizierte Ausbildung und ingenieurwissenschaftlichen technischen Sachverstand. Sie ist daher eine Bezeichnung, die von Absolventen und Absolventinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge angestrebt wird. Industrie und Wirtschaft schätzen Träger dieser Berufsbezeichnung auch nach Einführung neuer akademischer Grade und aktualisierter Bezeichnungen von Studienabschlüssen. Mit der Bologna-Reform veränderte sich im ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Bezeichnung der Bildungsabschlüsse und führt in manchen Fällen dazu, dass der Titel des Studiengangs sowie die Hochschulabschlussurkunde nicht mehr sofort erkennen lassen, dass es sich bei dem betreffenden Studiengang um einen ingenieurwissenschaftlichen handelt. Um zukünftigen Arbeitgebern zu ermöglichen, den Studiengang/Abschluss schnell und qualitätsgeprüft einem ingenieurwissenschaftlichen Profil zuzuordnen, empfiehlt sich die zusätzliche Beantragung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin". Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt kann für Absolventen und Absolventinnen dieser Fachrichtungen, bei Vorliegen der Voraussetzungen – mindestens 6-semesteriges Studium an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.01.2009) auf Antrag eine Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" ausstellen. Diese Bescheinigung ist daher eine sinnvolle Ergänzung der Abschlusszeugnisse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU). Um der missbräuchlichen Verwendung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" vorzubeugen, ist die Berufsbezeichnung durch das Ingenieurgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geschützt.

1. Hiermit beantrage ich gemäß § 2 Abs. 6 IngG LSA die Ausstellung einer Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

2. Ich erkläre mein Einverständnis,

- dass die nachfolgenden Angaben zu meiner Person von der OVGU in einheitlicher maschinenlesbarer Form (Excel-Microsoft-Format) an die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt übermittelt werden – Anrede, Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Name der Universität, Studiengang, erworbener akademischer Grad und Datum des Abschlusses.
- dass die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt meine o. g. Angaben für ihre satzungsgemäßen Aufgaben verwendet darf.

3. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Anrede		
Familienname/ Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum (TT.MM.YYYY)		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		

Name des Studiengangs		
1. Erwerbener Akademischer Grad/ Regelstudienzeit		
Name des Studiengangs		
2. Akademischer Grad/ Regelstudienzeit		

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

- Von der Universität auszufüllen -

Datum des Universitätsabschlusses	
-----------------------------------	--

Es wird versichert, dass o.g. Antragsteller/ Antragstellerin das Studium an der OVGU erfolgreich beendet hat und die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1. Lit. a) IngG LSA vorliegen.

Datum

(Stempel)

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Prüfungsamt

Ich bitte um postalische Zusendung der Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg an folgende Anschrift:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Land	

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin